



**Beatrix Zurek**  
Berufsmäßige Stadträtin

An die BA-Geschäftsstelle Ost  
z. H. des Vorsitzenden des BA des  
14. Stadtbezirks Berg am Laim  
Herrn Alexander Friedrich  
Friedenstraße 40  
81660 München

**Pilotversuch mit Lärmdisplays: Bestellung städtischer Leistungen  
Antrag der CSU-Fraktion vom September 2020**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00845 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim vom 29.09.2020

Sehr geehrter Herr Friedrich,

das Direktorium hat den o. g. Antrag dem Referat für Gesundheit und Umwelt zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Darin wird darum gebeten, an der St.-Michael-Straße/Else-Rosenfeld-Straße bzw. alternativ an der St.-Veit-Straße einen Pilotversuch mit Lärmdisplays durchzuführen.

Bei dem Antrag handelt es sich gem. § 12 Abs. 3 der Bezirksausschusssatzung i.V. mit Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung und wird daher mit Schreiben der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirks (BA 14) hatte in gleicher Sache bereits im Februar 2019 den Antrag Nr. 14-20 / B 05847 „Prüfung eines Pilotversuchs mit sogenannten Lärmdisplays an der Berg-am-Laim-Str.“ gestellt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat sich bereits damals mit dem Einsatz von Lärmdisplays auf städtischen Straßen befasst und einen möglichen Versuchsaufbau erarbeitet. Bei einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin der beteiligten Referate (Baureferat, Kreisverwaltungsreferat und RGU) und Mitgliedern des BA 14 an der Berg-am-Laim-Straße wurde ersichtlich, dass die projektierte Strecke nicht geeignet ist und auch die Finanzierung des Versuchs geklärt werden muss.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt prüft nun in Abstimmung mit den zuständigen Referaten, ob und welche der beiden von Ihnen vorgeschlagenen Teststrecken (St.-Michael- bzw. St.-Veit-Str.) sich für die Durchführung des Pilotversuchs eignet. Dabei soll auch ein geeigneter Zeitraum für den Pilotversuch ermittelt werden.

Bayerstr. 28a  
80335 München  
Telefon:(089) 233-47500  
Telefax:(089) 233-47505

Zu prüfen sind hierbei u. a. die Möglichkeiten der Installation der Topoboxen und Displays sowie der Energieversorgung der Mess- und Anzeigegeräte. Des Weiteren muss geklärt werden, ob am potentiellen Messort die Messungen evtl. durch Fremdgeräusche wie z.B. Trambahnen oder angrenzende Sportanlagen gestört werden können und ob die Strecke über einen ausreichend großen Bereich mit freier Fahrstrecke verfügt und somit als Teststrecke geeignet ist. Zudem muss abgefragt werden, ob während der Testphase im Umfeld der Teststrecke Baustellen geplant sind, da der temporäre Baustellenverkehr die Messungen zu stark beeinträchtigen würde.

Da der Pilotversuch in 3 Phasen (Vor-, Haupt- und Nachmessung) innerhalb von ca. 3 – 4 Monaten ablaufen sollte, ist es wichtig, einen geeigneten Zeitraum (außerhalb der Winterreifensaison und außerhalb der Schulferien) festzulegen.

Bei positivem Prüfergebnis wird das Referat für Gesundheit und Umwelt dafür Sorge tragen, dass die technische Umsetzung des Pilotversuchs mit Hilfe eines externen Anbieters während eines geeigneten Zeitraums im Jahr 2021 gewährleistet wird.

Dem Anliegen des BA 14 kann entsprechend der o.a. Ausführungen entsprochen werden. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00845 ist hiermit satzungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Beatrix Zurek  
Berufsmäßige Stadträtin